

Wochenblatt

für
Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.

1849 - 1850
Neunter Jahrgang.

No

Freitag, den 28. December 1849.

52.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr. Sammtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr, und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort besorgt werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „An die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf“, „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen“. In Weissen werden Aufträge und Bestellungen in der Buchhandlung von G. E. Klincksch und Sohn besorgt. Uebrig Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

Die geehrten Abonnenten d. Bl. werden hierdurch ergebenst um Nachsicht gebeten, daß die letzte Nummer d. Bl. in diesem Jahre nicht im gewöhnlichen Umfange erscheint und ersucht, den Grund in den eben entschwundenen Festtagen zu suchen und gütigst nachzusehen.

Der Setzer.

Verhandlungen in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten zu Tharand,
am 8. December 1849.

1) Die vom Stadtrathe dem Musikpachter Herrn Heinrich mit dessen Einverständnis für das Frühneujahrsblasen gemachte Verwilligung von alljährlich 3 Thlr. aus der Stadtkasse wird genehmigt, der Stadtrath zugleich auch ermächtigt, alle von Herrn Heinrich nicht contractlich der Stadt zu leistenden Dienste besonders aus der Stadtkasse zu honoriren.

2) Bei der ablehnenden Stadtrathsentschließung, welche den Stadtverordneten, über die von denselben beantragte Wahl des Bürgermeisters auf nur 5 Jahr, mitgetheilt worden, wird Beruhigung gefaßt.

3) Hinsichtlich des zur Vollziehung mitgetheilten Nachtrags zum Schankregulativ, erklären die Stadtverordneten, daß sie in ihrem Beschlusse vom 24. März d. J. eine besondere Berücksichtigung der bereits Angemeldeten keineswegs haben andeuten wollen, und beschließen einstimmig, den Stadtrath zur Abänderung des gedachten Nachtrags im Sinne der Stadtverordneten zu veranlassen, indem sie nochmals erklären, daß die bereits Angemeldeten kein besonderes Recht auf Berücksichtigung erlangt haben, wohl aber es im Interesse der Stadtkasse sei, bei der nächsten eintretenden Vacanz schon, den Weg der öffentlichen Licitation einzuschlagen.

4) Die Anzeige des Stadtraths, daß an die Stelle des im voraus ablehnenden Dr. Viehahn, als dritter Candidat zur Bürgermeisterwahl der frühere Bürgermeister Herr Köhler bestimmt worden, wird mitgetheilt.

Tharand, den 10. December 1849.

Vormann, Vorst.

Der 14. Januar

Ist der Tag, an den sich für die Bürger Tharands in sofern reiche Erinnerungen knüpfen, als er der Stiftungstag des ehemaligen Bürgervereins ist. Der Bürgerverein aber ist der Anfang des Tharander Vereinslebens und dessen Brust schlägt nicht höher, wenn er daran denkt, wie wohlthätig dieser Verein

gewirkt und welche Genüsse, geistige wie leibliche er uns bereitet hat! Der Bürgerverein ist nicht todt. Die Anstalten, die er hervorgerufen, bestehen noch, und der Geist, den er gesäet hat, kann ohnmöglich schon verdorben und vermodert sein. Wenn die gegenwärtige Zeit an uns vorübergegangen sein wird, so wird auch er, wie manches Andre, neu aufstehen, sei es in seiner anfänglichen, oder sei es in ver-